

Ethna SICAV (In Liquidation) R.C.S. B 212494

Bericht zur Liquidationseröffnung zum 15. April 2026

Luxemburger Investmentgesellschaft gemäß Teil I des Gesetzes
vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner
derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform einer Société d'Investissement
à Capital Variable (SICAV)

Ethenea Independent Investors S.A.
R.C.S. Luxemburg B-155.427



ETHENEA

Inhalt

	Seite
Bericht des Fondsmanagements	3
Konsolidierter Bericht zur Liquidationseröffnung des Ethna SICAV (in Liquidation)	4
Stammdaten des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A (in Liquidation)	6
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A (in Liquidation)	7
Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A (in Liquidation)	8
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A (in Liquidation)	9
Stammdaten des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A (liquidiert)	10
Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A (liquidiert)	11
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A (liquidiert)	12
Stammdaten des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A (liquidiert)	13
Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A (liquidiert)	14
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A (liquidiert)	15

	Seite
Erläuterungen zum Bericht zur Liquidationseröffnung zum 15. April 2026	16
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	24
Zusätzlich Erläuterungen (ungeprüft)	27
Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)	29
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	53

Bericht des Fondsmanagements

Das Fondsmanagement berichtet im Auftrag des ehemaligen Verwaltungsrats und des Liquidators der Verwaltungsgesellschaft zum Geschäftsverlauf der Ethna SICAV (in Liquidation) (Feeder OGAW) mit ihren jeweiligen Teilfonds als Feeder-OGAW.

Das erste Quartal 2026 begann konstruktiv und endete im Schock. Der Januar 2026 war datengetrieben: moderates Wachstum, allmählich nachlassende Inflation, datenabhängige Notenbanken. Für die Eurozone wurden Inflationsraten knapp über 2% bei realem Wachstum um 1% erwartet, für die USA nach dem Dämpfer 2025 eine Stabilisierung mit Aufwärtsrisiken. Geopolitische Spannungen waren präsent - Ukraine, Venezuela, Grönland, Iran -, doch die Realökonomie zeigte sich robust, und wir erwarteten mindestens zwei Fed-Senkungen im Jahresverlauf, mit der EZB als wahrscheinlichem Mitläufer. Im Februar 2026 fügte sich ein qualitativer Sprung in der KI-Entwicklung hinzu: Mit den ersten agentischen Systemen verschob sich der Schwerpunkt von reiner Textgenerierung zu eigenständig handelnden digitalen Assistenten, die ganze Arbeitsabläufe planen und ausführen. Bedeutsamer für den Markt war jedoch die Eskalation im Nahen Osten - koordinierte US-amerikanische und israelische Luftschläge gegen iranische Ziele Ende Februar markierten einen qualitativen Sprung in einem seit Jahren schwelenden Konflikt. Parallel jäherte sich der Ukrainekrieg zum vierten Mal und verfestigte sich endgültig zum Abnutzungskrieg. Der oberste Gerichtshof der USA entzog dem Präsidenten mit der Aufhebung der IEEPA-gestützten Zölle ein zentrales Druckinstrument; bestehende Zölle nach Sektion 301 oder 232 bleiben jedoch in Kraft.

Das einzige Investment des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A (liquidiert), der Ethna - DEFENSIV A (YTD zum 28. Februar 2026 +2,05%; Januar 2026 +0,80%, Februar 2026 +1,24%) ist mit der klarsten strategischen Linie ins erste Quartal 2026 gestartet und hat diese konsequent weiterverfolgt. Innerhalb des Masterfonds wurde das stabile Zinsumfeld im Januar 2026 für eine deutliche Erhöhung der Rentenquote von 89,4% auf 95,4% genutzt, bei gleichzeitiger Reduktion der Cashquote von 10,6% auf 4,6%; der Schwerpunkt lag auf Unternehmensanleihen mit Fokus Finanzen und Versorger. Im Februar 2026 wurde, innerhalb des Masterfonds, die erhöhte Volatilität für gezielte Käufe im Primärmarkt – Goldman Sachs (BBB+, 2039), T-Mobile USA (BBB, 2038), WP Carey (2035) genutzt – sowie für eine deutliche Verstärkung im Staats- und Supranationalensegment, einschließlich IBRD-Nullkuponanleihen mit Fälligkeit 2061 zur Durationserhöhung. Mit der Entscheidung die SICAV und alle Teilfonds liquidieren zu wollen, hat das Portfoliomanagement am 26. Februar 2026 alle Anteile am Masterfonds zurückgegeben, so dass ab Ende Februar 2026 im Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A (liquidiert) ausschließlich Cash vorgehalten wurde.

Das einzige Investment des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A (in Liquidation), der Ethna - AKTIV A (YTD zum 28. Februar 2026 +2,95%; Januar 2026 +2,18%, Februar 2026 +0,75%) bietet das aussagekräftigste Bild der quartalsweisen Risikoanpassung. Im Januar 2026 war das Aktienportfolio mit 2,63% Beitrag der wesentliche Performancetreiber; das Fondsmanagement des Masterfonds nutzte die Stärke, um die Nettoaktienquote durch Verkäufe und Put-Optionen auf rund 35% zurückzunehmen und das Gewicht hochbewerteter Technologietitel zu reduzieren. Innerhalb des Masterfonds war der Februar 2026 ein Monat der Diversifikation: Der Anteil US-amerikanischer Aktien wurde von rund 80% auf knapp 71% zurückgenommen und neue Positionen in Japan und der Schweiz wurden aufgebaut. Mit der Entscheidung die SICAV und alle Teilfonds liquidieren zu wollen, hat das Portfoliomanagement am 26. Februar 2026 alle Anteile am Masterfonds zurückgegeben, so dass im Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A (in Liquidation) ab Ende Februar 2026 ausschließlich Cash vorgehalten wurde.

Das einzige Investment des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A (liquidiert), der Ethna - DYNAMISCH A (YTD zum 28. Februar 2026 +7,03%; Januar +5,25%, Februar +1,69%) hat das volatilste Quartal der drei Fonds erlebt – direkter Reflex seiner thematischen, beta-höheren Ausrichtung. Im Januar 2026 lieferte der themenorientierte Ansatz einen Performancebeitrag von 6,29%, getragen von KI, Energieversorgung, Verteidigung und Raumfahrt. Gegen Monatsende reduzierte das Fondsmanagement Positionen disziplinarisch über alle Themen hinweg, mit besonderem Fokus auf hochkapitalisierte Techwerte; vom Januar-Hoch wurde das Exposure um gut 13% zurückgenommen. Innerhalb des Masterfonds zeigte der Februar 2026 den Wert dieser Reduktion. Während die Mega-Caps im Zuge der Sektor-Rotation klare Underperformer waren, hat sich die Untergewichtung ausgezahlt. Unter dem Thema Japan wurden einige Titel aus Fernost neu ins Portfolio des Masterfonds aufgenommen, die vom angekündigten Fiskalpaket profitieren sollten. Besonders exponierte Aktien mit Tourismusbezug oder erhöhtem Beta wurden gegen defensivere Werte aus dem Pharmasektor getauscht. Mit der Entscheidung die SICAV und alle Teilfonds liquidieren zu wollen, hat das Portfoliomanagement am 26. Februar 2026 alle Anteile am Masterfonds zurückgegeben, so dass ab Ende Februar 2026 ausschließlich Cash im Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A (liquidiert) vorgehalten wurde.

Strassen, im August 2026

Das Fondsmanagement für den Liquidator und den ehemaligen Verwaltungsrat
der Ethna SICAV (in Liquidation)

Konsolidierter Bericht zur Liquidationseröffnung des Ethna SICAV (in Liquidation) mit den Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A (in Liquidation), Ethna SICAV - DEFENSIV A (liquidiert)³⁾ und Ethna SICAV - DYNAMISCH A (liquidiert)³⁾

4 Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens

zum 15. April 2026

	EUR
Bankguthaben ¹⁾	34.777,35
Zinsforderungen	271,61
	35.048,96
Vorläufiger Liquidationsüberschuss ⁴⁾	-12 699,29
Sonstige Passiva ²⁾	-21.930,54
	-34.629,83
Netto-Fondsvermögen	419,13

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Prüfungskosten und Liquidationskosten.

³⁾ Die Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A (liquidiert) und Ethna SICAV - DYNAMISCH A (liquidiert) wurden zum 30. März 2026 liquidiert.

⁴⁾ Vorläufiger Liquidationsüberschuss zugunsten der Investoren zum 30. März 2026. Siehe Erläuterung 9 zu den vorläufigen Liquidationsüberschüssen der liquidierten Teilfonds.

Veränderung des Netto-Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 15. April 2026

	EUR
Netto-Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	4.144.744,69
Ordentlicher Nettoaufwand	-8.635,39
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-16.586,75
Mittelzuflüsse aus Aktienverkäufen	14.563,55
Mittelabflüsse aus Aktienrücknahmen	-3.032.217,85
Realisierte Gewinne	971.093,55
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-825.801,87
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	1.548,76
Liquidationserlös Ethna SICAV - DEFENSIV A (in Liquidation)	-469.923,57
Liquidationserlös Ethna SICAV - DYNAMISCH A (in Liquidation)	-778.365,99
Netto-Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	419,13

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 15. April 2026

	EUR
Erträge	
Bankzinsen	5.619,89
Ertragsausgleich	-3.745,14
Erträge insgesamt	1.874,75
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen	-0,16
Verwaltungsvergütung	-523,45
Taxe d'abonnement	-1,26
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-285,05
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-856,69
Register- und Transferstellenvergütung	-1.755,00
Staatliche Gebühren	-9.250,00
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-18.170,42
Aufwandsausgleich	20.331,89
Aufwendungen insgesamt	-10.510,14
Ordentlicher Nettoaufwand	-8.635,39

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Liquidationskosten und allgemeinen Verwaltungskosten.

Stammdaten des Teilfonds

Ethna SICAV - AKTIV A (in Liquidation)

6

Bericht zur Liquidationseröffnung
1. Januar 2026 - 15. April 2026

Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Aktien zu bilden.
Derzeit besteht die folgende Aktienklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A2AH5Q
ISIN-Code:	LU1546153187
Ausgabeaufschlag:	bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	bis zu 0,05 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Aktien	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Aktienwert EUR
31.12.2024	4,04	34.400	-1.418,21	117,30
31.12.2025	2,95	23.802	-1.266,65	123,97
15.04.2026	0,00	1	-3.017,65	419,13

Entwicklung der Anzahl der Aktien im Umlauf

	Stück
Umlaufende Aktien zu Beginn des Berichtszeitraumes	23.802,207
Ausgegebene Aktien	115,000
Zurückgenommene Aktien	-23.916,207
Umlaufende Aktien zum Ende des Berichtszeitraumes	1,000

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A (in Liquidation)

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

7

zum 15. April 2026

	EUR
Bankguthaben ¹⁾	34.777,35
Zinsforderungen	271,61
	35.048,96
Vorläufiger Liquidationsüberschuss ³⁾	-12.699,29
Sonstige Passiva ²⁾	-21.930,54
	-34.629,83
Netto-Teilfondsvermögen	419,13
Umlaufende Aktien	1,000
Aktienwert	419,13 EUR

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Prüfungskosten und Liquidationskosten.

³⁾ Vorläufiger Liquidationsüberschuss zugunsten der Investoren zum 30. März 2026.

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A (in Liquidation)

8 Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 15. April 2026

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	2.950.818,46
Ordentlicher Nettoertrag	41,22
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-16.586,75
Mittelzuflüsse aus Aktienverkäufen	14.563,55
Mittelabflüsse aus Aktienrücknahmen	-3.032.217,85
Realisierte Gewinne	693.386,12
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-609.585,62
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	0,00
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	419,13

Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A (in Liquidation)

9

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 15. April 2026

	EUR
Erträge	
Bankzinsen	4.031,98
Ertragsausgleich	-3.745,14
Erträge insgesamt	286,84
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	-367,88
Taxe d'abonnement	-0,95
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	30,87
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-596,73
Register- und Transferstellenvergütung	-585,00
Staatliche Gebühren	-3.083,34
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-15.974,48
Aufwandsausgleich	20.331,89
Aufwendungen insgesamt	-245,62
Ordentlicher Nettoertrag	41,22
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	0,00
Total Expense Ratio in Prozent ³⁾	2,12

Devisenkurse

Zum 15. April 2026 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Teilfondswährung Euro.

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Liquidationskosten und allgemeinen Verwaltungskosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

³⁾ Für den Zeitraum vom 16. April 2025 bis zum 15. April 2026.

Stammdaten des Teilfonds

Ethna SICAV - DEFENSIV A (liquidiert)

10

Liquidationsbericht

1. Januar 2026 - 30. März 2026 (Tag der letzten NAV-Berechnung)

Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Aktien zu bilden.
Bis zur Liquidation bestand die folgende Aktienklasse mit den Ausstattungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A2AH5R
ISIN-Code:	LU1546156875
Ausgabeaufschlag:	bis zu 2,50 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	bis zu 0,05 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Aktien	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Aktienwert EUR
31.12.2024	0,49	5.054	0,00	96,04
31.12.2025	0,46	5.084	2,83	91,30
30.03.2026 ¹⁾	0,47	5.084	0,00	92,43

Entwicklung der Anzahl der Aktien im Umlauf

	Stück
Umlaufende Aktien zu Beginn des Berichtszeitraumes	5.084,257
Ausgegebene Aktien	0,000
Zurückgenommene Aktien	5.084,257
Umlaufende Aktien zum Ende des Berichtszeitraumes	0,000

¹⁾ Tag der letzten NAV-Berechnung

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A (liquidiert)

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

11

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 15. April 2026

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	464.187,05
Ordentlicher Nettoaufwand	-3.841,64
Realisierte Gewinne	8.029,40
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	0,00
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	1.548,76
Liquidationserlös	-469.923,57
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	0,00

Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A (liquidiert)

12 Ertrags- und Aufwandsrechnung im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 15. April 2026

	EUR
Erträge	
Bankzinsen	601,57
Erträge insgesamt	601,57
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	-59,20
Taxe d'abonnement	-0,13
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-8,28
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-98,94
Register- und Transferstellenvergütung	-585,00
Staatliche Gebühren	-3.083,33
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-608,33
Aufwendungen insgesamt	-4.443,21
Ordentlicher Nettoaufwand	-3.841,64
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	0,00
Total Expense Ratio in Prozent ³⁾	4,51

Devisenkurse

Zum 30. März 2026 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Teilfondswährung Euro.

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Liquidationskosten und allgemeinen Verwaltungskosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

³⁾ Für den Zeitraum vom 31. März 2025 bis um 30. März 2026.

Stammdaten des Teilfonds

Ethna SICAV - DYNAMISCH A (liquidiert)

Liquidationsbericht

13

1. Januar 2026 - 30. März 2026 (Tag der letzten NAV-Berechnung)

Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Aktien zu bilden.
Bis zur Liquidation bestand die folgende Aktienklasse mit den Ausstattungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A2AH5S
ISIN-Code:	LU1546162501
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	bis zu 0,05 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Aktien	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Aktienwert EUR
31.12.2024	0,73	5.913	0,00	123,02
31.12.2025	0,73	5.615	-35,94	129,97
30.03.2026 ¹⁾	0,78	5.615	0,00	138,63

Entwicklung der Anzahl der Aktien im Umlauf

	Stück
Umlaufende Aktien zu Beginn des Berichtszeitraumes	5.614,768
Ausgegebene Aktien	0,000
Zurückgenommene Aktien	5.614,768
Umlaufende Aktien zum Ende des Berichtszeitraumes	0,000

¹⁾ Tag der letzten NAV-Berechnung

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A (liquidiert)

14 Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 15. April 2026

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	729.739,18
Ordentlicher Nettoaufwand	-4.834,97
Realisierte Gewinne	269.678,03
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-216.216,25
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	0,00
Liquidationserlös	-778.365,99
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	0,00

Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A (liquidiert)

15

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 15. April 2026

	EUR
Erträge	
Bankzinsen	986,34
Erträge insgesamt	986,34
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen	-0,16
Verwaltungsvergütung	-96,37
Taxe d'abonnement	-0,18
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-307,64
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-161,02
Register- und Transferstellenvergütung	-585,00
Staatliche Gebühren	-3.083,33
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-1.587,61
Aufwendungen insgesamt	-5.821,31
Ordentlicher Nettoaufwand	-4.834,97
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	0,00
Total Expense Ratio in Prozent ³⁾	3,22

Devisenkurse

Zum 30. März 2026 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Teilfondswährung Euro.

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Liquidationskosten und allgemeinen Verwaltungskosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

³⁾ Für den Zeitraum vom 31. März 2025 bis zum 30. März 2026.



Ethna SICAV (in Liquidation)

¹⁶ Erläuterungen zum Bericht zur Liquidationseröffnung zum 15. April 2026

1.) Allgemeines

Die Investmentgesellschaft Ethna SICAV (in Liquidation) ist eine Aktiengesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 3. Februar 2017 auf unbestimmte Zeit und in der Form eines Umbrella-Fonds gegründet. Ihre Satzung wurde im Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg veröffentlicht. Die Investmentgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 212494 eingetragen.

Die Ethna SICAV (in Liquidation) ist eine Luxemburger Investmentgesellschaft (société d'investissement à capital variable), die gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds („Investmentgesellschaft“ oder „Fonds“) mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde. Ziel der Anlagepolitik der Ethna SICAV (in Liquidation) mit ihren drei jeweiligen Teilfonds als Feeder-OGAW ist es, die Wertentwicklung der jeweiligen Mono-Fonds Ethna - AKTIV, Ethna – DEFENSIV und Ethna - DYNAMISCH, welche rechtlich unselbstständige Sondervermögen gemäß Kapitel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in der Form eines Mono-Fonds sind, als Master-OGAW widerzuspiegeln. Die jeweiligen Teilfonds sind daher Feeder-OGAW im Sinne des Artikels 77 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft hat die ETHENEA Independent Investors S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 16, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach mit der Anlageverwaltung, der Administration sowie dem Vertrieb der Aktien der Investmentgesellschaft betraut. Sie wurde am 10. September 2010 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 15. September 2010 im Mémorial veröffentlicht. Eine letztmalige Änderung der Satzung der Verwaltungsgesellschaft trat am 9. März 2026 in Kraft und wurde am 1. April 2026 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B-155427 eingetragen.

Die aktuelle Version des Verkaufsprospektes samt Verwaltungsreglement, der aktuellste Jahres- und Halbjahresbericht sowie das Basisinformationsblatt des jeweiligen Master-OGAW können auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.ethenea.com abgerufen werden.

Per 15. April 2026 hat die außerordentliche Generalversammlung der Investmentgesellschaft in Übereinstimmung mit Artikel 7 der aktuell gültigen Satzung beschlossen, die Investmentgesellschaft in Liquidation zu setzen und Herrn Frank Hauprich von ETHENEA Independent Investors S.A als Liquidator zu bestellen.

2.) Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze; Aktienwertberechnung

Dieser Abschluss wird in der Verantwortung des Liquidators in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Abschlüssen unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, wie im Vorsatz erläutert, erstellt.

Angeichts der Entscheidung der Aktionäre, den Fonds zu liquidieren, wurde dieser Abschluss auf Liquidationsbasis in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für Investmentfonds im Großherzogtum Luxemburg erstellt. So wurden Vermögenswerte mit dem geschätzten Nettoveräußerungswert, Verbindlichkeiten mit dem geschätzten Nettoerfüllungswert und Liquidationsaufwendungen abgegrenzt.

1. Das Netto-Gesellschaftsvermögen der Investmentgesellschaft lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert einer Aktie („Nettoinventarwert pro Aktie“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („(Teil-)Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Aktienklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der (Teil-)Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Aktienklassenwährung“).
3. Der Nettoinventarwert pro Aktie wird von dem Liquidator oder einem von ihm Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Der Liquidator kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Nettoinventarwert pro Aktie mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.
4. Zur Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Aktien des jeweiligen Teilfonds geteilt. Der Liquidator kann jedoch beschließen, den Nettoinventarwert pro Aktie am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Nettoinventarwertes pro Aktie an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 4 handelt. Folglich können die Aktionäre keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Aktien auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Nettoinventarwertes pro Aktie verlangen.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Netto-Gesellschaftsvermögens insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Der Liquidator kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
 - b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den der Liquidator nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Der Liquidator kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den der Liquidator nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt des Fonds Erwähnung.
 - c) OTC-Derivate werden auf einer von dem Liquidator festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
 - d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die ehemalige Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt. Ist ein Teilfonds als Feeder-OGAW ausgestaltet, so werden die Anteile am Master-OGAW zum Rücknahmepreis des Master-OGAW am Tag des Bewertungstages angesetzt.
 - e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der Liquidator nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
 - f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
 - g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/ Reuters-Fixings um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Der Liquidator kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Aktionäre des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Aktienklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Aktienklasse getrennt.

3.) Besteuerung

Besteuerung der Investmentgesellschaft

Das Gesellschaftsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Gesellschaftsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ in Höhe von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Aktienklassen, deren Aktien ausschließlich an institutionelle Aktionäre im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Gesellschaftsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Aktienklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das jeweilige Teilfondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen. Weder die Verwahrstelle noch der Liquidator sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Aktien an der Investmentgesellschaft beim Aktionär

Aktionäre, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Aktien am Fonds.

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Aktionären wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Gesellschaftsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Aktien Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) Verwendung der Erträge

Weitere Informationen zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des jeweiligen Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

7.) Total Expense Ratio (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV *)}} \times 100$$

* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das jeweilige Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der taxe d'abonnement alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im jeweiligen Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des jeweiligen durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

8.) Ertrags- und Aufwandsausgleich

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese enthalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Aktienkäufer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Aktienverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) Kontokorrentkonten (Bankguthaben bzw. Bankverbindlichkeiten) des Fonds

Sämtliche Kontokorrentkonten des Fonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Nettofondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen.

Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Fondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos. 19

Zum 15. April 2026 standen dem Liquidator für die liquidierten Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A (liquidiert) und Ethna SICAV - DYNAMISCH A (liquidiert) noch Bankguthaben zur Verfügung, die einen vorläufigen Liquidationsüberschuss enthalten. Der tatsächlich an die ehemaligen Anleger / Investoren vom 30. März 2026 ausschüttbare Überschuss kann sich bis zum Abschluss der Liquidation aufgrund noch anfallender Kosten verändern.

Teilfonds	Bankguthaben in EUR	Vorläufiger Liquidationsüberschuss in EUR
Ethna SICAV - DEFENSIV A (liquidiert)	8.799,19	1.904,60
Ethna SICAV - DYNAMISCH A (liquidiert)	11.693,85	2.777,62

10.) Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestandes und der Derivate

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der ehemaligen Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

11.) Wesentliche Ereignisse während des Berichtszeitraums

Änderungen Verkaufsprospekt:

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wurde der Verkaufsprospekt geändert. Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

- Anpassungen aufgrund des bereits bekannten grenzüberschreitenden Formwechsels und damit einhergehenden Umfirmierung der DZ PRIVATBANK S.A. zur DZ PRIVATBANK AG. Die bisher durch die DZ PRIVATBANK S.A. erbrachten Dienstleistungen für den Fonds werden daher zukünftig von der DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg nahtlos fortgeführt
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen

Die DZ PRIVATBANK S.A. hat mit Wirkung zum 2. Januar 2026 einen grenzüberschreitenden Formwechsel durch Verlegung ihres derzeitigen Hauptsitzes von Luxemburg nach Deutschland und damit einhergehend eine Umwandlung der Gesellschaftsform von einer luxemburgischen Aktiengesellschaft (Société Anonyme) in eine deutsche Aktiengesellschaft (AG) vollzogen. Die umgewandelte deutsche Aktiengesellschaft wird als DZ PRIVATBANK AG firmieren. Die vormals durch die DZ PRIVATBANK S.A. ausgeführten Dienstleistungen werden ab dem 2. Januar 2026 durch die DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg erbracht.

Teilfondsliquidation und Auskehr der Liquidationserlöse:

Die Teilfonds Ethna SICAV – AKTIV A (in Liquidation), Ethna SICAV – DEFENSIV A (liquidiert) und Ethna SICAV – DYNAMISCH A (liquidiert) wurde zum 25. Februar 2026 auf Beschluss des Verwaltungsrats der Investmentgesellschaft in Liquidation gesetzt.

Auf Grundlage der Fondsbuchhaltungsdaten vom 30. März 2026 per Ex-Tag 1. April 2026 erfolgte die Auskehrung der Liquidationserlöse wie folgt:

Teilfonds	WKN	ISIN	Aktienklassenwährung	Betrag je Aktie
Ethna SICAV – AKTIV A (in Liquidation)	A2AH5Q	LU1546153187	EUR	126,76
Ethna SICAV – DEFENSIV A (liquidiert)	A2AH5R	LU1546156875	EUR	92,43
Ethna SICAV – DYNAMISCH A (liquidiert)	A2AH5S	LU1546162501	EUR	138,63

Im Zuge der oben genannten Auszahlung der Liquidationserlöse wurden alle ausstehenden Aktien annulliert bis auf eine Aktie des Teilfonds Ethna SICAV – AKTIV A (in Liquidation).

Die Investmentgesellschaft Ethna SICAV (in Liquidation) wurde per 15. April 2026 durch die außerordentliche Generalversammlung in Liquidation gesetzt. Herr Frank Hauprich von ETHENEA Independent Investors S.A. wurde als Liquidator bestellt.

Es ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

12.) Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentliche Ereignisse.

13.) Masterfeeder-Struktur

Ziel der Anlagepolitik der Ethna SICAV (in Liquidation) mit ihren jeweiligen Teilfonds als Feeder-OGAW war es, die Wertentwicklung der jeweiligen Mono-Fonds Ethna - AKTIV, Ethna - DEFENSIV und Ethna - DYNAMISCH, welche rechtlich unselbstständige Sondervermögen gemäß Kapitel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in der Form eines Mono-Fonds sind, als Master-OGAW widerzuspiegeln. Die jeweiligen Teilfonds sind daher Feeder-OGAW im Sinne des Artikels 77 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Aggregierte Aufwendungen und Anlagepolitik:

Ethna SICAV - AKTIV A (in Liquidation)

Aggregierte Gebühren Master - UCITS Ethna - AKTIV A und Feeder - Ethna SICAV - AKTIV A (in Liquidation)

Aggregierte Gebühren

zum 26. Februar 2026

20

	Aufwendungen des Master- UCITS ¹⁾	Anteilige Aufwendungen des Master- UCITS ¹⁾	Aufwendungen des Feeder- UCITS	Aggregiert
Performancevergütung	-5.982.150,50	-14.632,31	0,00	-14.632,31
Verwaltungsvergütung	-3.205.194,06	-7.839,89	-367,88	-8.207,77
Taxe d'abonnement	-93.803,32	-229,44	-0,95	-230,39
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-5.683,15	-13,90	30,87	-16,97
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-1.595,36	-3,90	-596,73	-600,63
Register- und Transferstellenvergütung	-4.929,31	-12,06	-585,00	-597,06
Staatliche Gebühren	-3.043,05	-7,44	-3.083,34	-3.090,78
Sonstige Aufwendungen	-139.922,09	-342,25	-15.974,48	-16.316,73
Aufwendungen insgesamt	-9.436.320,84	-23.081,19	-20.577,51	-43.658,70
Aggregierte Gebühren in Prozent:				1,68

Masterfonds (Anteilklasse)	Feederfonds	Währung	Summe der aggregierten Gebühren	Aggregierte Gebühren	Prozentualer Anteil am Master ¹⁾
Ethna - AKTIV A LU0136412771	Ethna SICAV - AKTIV A (in Liquidation)	EUR	43.658,70	1,68%	0,14%

¹⁾ Die Werte beziehen sich auf den 26. Februar 2026. Zu diesem Datum war der Ethna-AKTIV A letztmalig in Bestand.

Anlagepolitik des Master-OGAW Ethna - AKTIV

Um das Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt, wobei sowohl Aktien als auch fest- oder variabel verzinsliche Anleihen, Schuldverschreibungen, Wandelanleihen und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten sowie Zertifikate, erworben werden. Hierzu zählen auch Zertifikate auf Edelmetalle und Rohstoffe und deren Indizes, die die Wertentwicklung des jeweiligen Underlyings 1:1 abbilden und bei denen die physische Lieferung ausgeschlossen ist. Investments in diese Zertifikate dürfen 20% des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen. Der Anteil an Aktien, Aktienfonds und aktienähnlichen Wertpapieren darf insgesamt 49% des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen. Das Fondsvermögen des Master-OGAW darf auch bis zu 49%, in Einklang mit Artikel 4 Ziffer 2d) des Verwaltungsreglements des Master-OGAW, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus Neuemissionen („IPO's“) investiert werden. Ferner darf das Fondsvermögen des Master-OGAW in Neuemissionen, die sich im Vorstadium des IPO befinden („außerbörsliche Beteiligungen“ oder „Pre-IPO's“) angelegt werden. Außerbörsliche Beteiligungen oder Pre-IPO's fallen unter die Anlagegrenzregelung des Artikel 4 Ziffer 3 des Verwaltungsreglements des Master-OGAW. Außerbörsliche Beteiligungen, IPO's oder Pre-IPO's werden zu Einstandspreisen bewertet, sofern die Bewertungsregeln von Artikel 6 des Verwaltungsreglements des Master-OGAW nicht zu nach Treu und Glauben angemessenen Bewertungsergebnissen führen.

Zielfonds können durch den Master-OGAW bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Fondsvermögens erworben werden, der Master-OGAW ist daher zielfondsfähig. Hinsichtlich der für den Fonds erwerbbaaren Zielfonds erfolgt keine Beschränkung im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbaaren Zielfonds.

Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 20% des Netto-Fondsvermögens begrenzt, jedoch kann das Netto-Fondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann das Netto-Fondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, (kurzfristig) von den in den Anlagezielen (inkl. Verweisen) bzw. in der Anlagepolitik genannten Mindestgrenzen abweichen, sofern diese unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel insgesamt eingehalten werden.

Die vom Master-OGAW erworbenen Wertpapiere werden vornehmlich von Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD begeben. Daneben kann das Fondsvermögen des Master-OGAW in andere gesetzlich zulässige Vermögenswerte investiert werden.

Das Recht, die Lieferung von Vermögensgegenständen zu verlangen (Kaufoption), darf einem Dritten für Rechnung des Master-OGAW nur eingeräumt werden („Short Call“), wenn die den Gegenstand der Kaufoption bildenden Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Einräumung der Kaufoption und während der Haltedauer der Kaufoption zum Master-OGAW gehören. Von dieser Regelung betroffen sind Kaufoptionen mit physischer Lieferung oder Kaufoptionen, denen ein Wahlrecht zugrunde liegt und die physische Lieferung nicht ausgeschlossen wurde.

Das Recht die Abnahme von Vermögensgegenständen zu verlangen (Verkaufsoption) darf einem Dritten für Rechnung des Master-OGAW nur eingeräumt werden („Short Put“), wenn die Unterdeckung an flüssigen Mitteln maximal 5% der NAV beträgt. Eine Unterdeckung liegt vor, wenn die Summe der Commitments aller Short Put Optionen nicht durch Kontokorrentkonten und Tagesgeldkonten gedeckt ist.

Investitionen in Distressed Securities, CoCo-Bonds und forderungsbesicherte Wertpapiere können insgesamt bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Fondsvermögens getätigt werden. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente können erhöhte Risiken entstehen, welche zusammen mit der Funktionsweise und anderen Risiken im Kapitel „Risikohinweise“ des Verkaufsprospekts näher dargestellt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Rahmen der Anlagerichtlinien und Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements des Master-OGAW Techniken und Instrumente, die Wertpapiere, Währungen, Finanzterminkontrakte und sonstige Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, verwenden.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Fonds keine Total Return Swaps bzw. andere Derivategeschäfte mit denselben Charakteristika abschliessen.

Ethna SICAV - DEFENSIV A (liquidiert)

Aggregierte Gebühren Master - UCITS Ethna-DEFENSIV A und Feeder - Ethna SICAV - DEFENSIV A (liquidiert)

Aggregierte Gebühren

zum 26. Februar 2026

	Aufwendungen des Master- UCITS ¹⁾	Anteilige Aufwendungen des Master- UCITS ¹⁾	Aufwendungen des Feeder- UCITS	Aggregiert
Performancevergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung / ggf. Anlageberatervergütung	-137.644,60	-723,33	-59,20	-782,53
Taxe d'abonnement	-7.273,35	-38,22	-0,13	-38,35
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-2.802,09	-14,73	-8,28	-23,01
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-950,95	-5,00	-98,94	-103,94
Register- und Transferstellenvergütung	-1.733,08	-9,11	-585,00	-594,11
Staatliche Gebühren	-1.801,76	-9,47	-3.083,33	-3.092,80
Sonstige Aufwendungen	-13.321,43	-70,01	-608,33	-678,34
Aufwendungen insgesamt	-165.527,26	-869,86	-4.443,21	-5.313,08
Aggregierte Gebühren in Prozent:				1,11

Masterfonds (Anteilkategorie)	Feederfonds	Währung	Summe der aggregierten Gebühren	Aggregierte Gebühren	Prozentualer Anteil am Master ¹⁾
Ethna-DEFENSIV A LU0279509904	Ethna SICAV - DEFENSIV A (liquidiert)	EUR	5.313,08	1,11%	0,18%

¹⁾ Die Werte beziehen sich auf den 26. Februar 2026. Zu diesem Datum war der Ethna-DEFENSIV A letztmalig in Bestand.

Anlagepolitik des Master-OGAW Ethna - DEFENSIV

Um das Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen des Master-OGAW nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt, wobei in fest- und variabel verzinslichen Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, sowie in Genussscheinen, Bankschuldverschreibungen, Indexzertifikaten auf Zinsen oder Rentenindizes, Schuldscheindarlehen, Credit Linked Notes und sonstigen festverzinslichen Wertpapieren (z.B. Zero-Bonds) internationaler Emittenten aus den OECD Staaten investiert werden darf.

Das Fondsvermögen des Master-OGAW kann auch in hochverzinsliche Staats-, Wandel- und Unternehmensanleihen aus OECD Staaten investiert werden. Um das Anlageziel zu erreichen, können auch Derivate wie z.B. Futures oder Terminkontrakte als Anlage verwendet werden.

Der Master-OGAW darf grundsätzlich nicht in Aktien investieren. Angediente Aktien, z.B. aus Wandelanleihen, werden im Interesse der Anleger wieder verkauft.

Generell ist die Anlage in flüssige Mittel auf 20% des Netto-Fondsvermögens begrenzt, jedoch kann das Netto-Fondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser Anlagegrenze abgewichen werden.

Daneben kann das Netto-Fondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, (kurzfristig) von den in den Anlagezielen (inkl. Verweisen) bzw. in der Anlagepolitik genannten Mindestgrenzen abweichen, sofern diese unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel insgesamt eingehalten werden.

Die Vermögenswerte können auf Währungen eines Mitgliedstaates der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) lauten.

22

Für das Fondsvermögen des Master-OGAW dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10 % des Nettovermögens des Master-OGAW erworben werden. Hinsichtlich der für Master-OGAW erwerbbaaren Zielfonds erfolgt keine Beschränkung im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbaaren Zielfonds.

Daneben kann das Fondsvermögen des Master-OGAW in andere gesetzliche zulässige Vermögenswerte investiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Rahmen der Anlagerichtlinien und Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 des nachfolgend abgedruckten Verwaltungsreglements Techniken und Instrumente, die Wertpapiere, Währungen, Finanzterminkontrakte und sonstige Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, verwenden.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Master-OGAW keine Total Return Swaps bzw. andere Derivategeschäfte mit denselben Charakteristika abschließen.

Der Master-OGAW ist nicht an einer Benchmark orientiert.

Ethna SICAV - DYNAMISCH A (liquidiert)

Aggregierte Gebühren Master - UCITS Ethna-DYNAMISCH A und Feeder - Ethna SICAV - DYNAMISCH A (liquidiert)

Aggregierte Gebühren

zum 26. Februar 2026

	Aufwendungen des Master- UCITS ¹⁾	Anteilige Aufwendungen des Master- UCITS ¹⁾	Aufwendungen des Feeder- UCITS	Aggregiert
Performancevergütung	-147.175,03	-4.161,58	0,00	-4.161,58
Verwaltungsvergütung	-76.402,97	-2.160,40	-96,37	-2.256,77
Taxe d'abonnement	-2.200,37	-62,22	-0,18	-62,40
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-1.984,28	-56,11	-307,64	-363,75
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-678,74	-19,19	-161,02	-180,21
Register- und Transferstellenvergütung	-1.426,03	-40,32	-585,00	-625,32
Staatliche Gebühren	-1.268,83	-35,88	-3.083,33	-3.119,21
Sonstige Aufwendungen	-4.519,60	-127,80	-1.587,61	-1.715,41
Aufwendungen insgesamt	-235.655,85	-6.663,50	-5.821,15	-12.484,65
Aggregierte Gebühren in Prozent:				1,61

Masterfonds (Anteilklasse)	Feederfonds	Währung	Summe der aggregierten Gebühren	Aggregierte Gebühren	Prozentualer Anteil am Master ¹⁾
Ethna-DYNAMISCH A LU0455734433	Ethna SICAV - DYNAMISCH A (liquidiert)	EUR	12.484,65	1,61%	0,69%

¹⁾ Die Werte beziehen sich auf den 26. Februar 2026. Zu diesem Datum war der Ethna-DYNAMISCH A letztmalig in Bestand.

Anlagepolitik des Master-OGAW Ethna - DYNAMISCH

Um das Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung in offene Aktien-, Renten- oder Geldmarktfonds, auch in Form von börsengehandelten Fonds (ETFs), als auch direkt weltweit in Aktien, fest- oder variabel verzinsliche Anleihen, Geldmarktinstrumente investieren.

Zudem darf der Fonds in Zertifikate (die gemäß den Bestimmungen von Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 als Wertpapiere zu betrachten sind) anlegen.

Hierzu zählen auch Zertifikate auf Edelmetalle und Rohstoffe und deren Indizes, die die Wertentwicklung des jeweiligen Underlyings 1:1 abbilden und bei denen die physische Lieferung ausgeschlossen ist. Investments in diese Zertifikate dürfen 20% des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen.

Der Anteil an Aktien, Aktienfonds und aktienähnlichen Wertpapieren wird grundsätzlich bei maximal 100% des Netto-Fondsvermögens liegen. Durch die flexible Mischung der verschiedenen Vermögensanlagen kann nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage, ein verbessertes Kapitalertrags- und Risikoverhältnis erreicht werden.

Somit wird den Anlegern die Möglichkeit angeboten an den Wachstumsaussichten der Wirtschafts- und Kapitalmärkte teilzunehmen.

Das Fondsvermögen des Master-OGAW darf auch bis zu 100%, in Einklang mit Artikel 4 Ziffer 2d) des Verwaltungsreglements des Master-OGAW, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus Neuemissionen („IPO's“) investiert werden. Ferner darf das Fondsvermögen des Master-OGAW in Neuemissionen, die sich im Vorstadium des IPO befinden („außerbörsliche Beteiligungen“ oder „Pre-IPO's“) angelegt werden. Außerbörsliche Beteiligungen oder Pre-IPO's fallen unter die Anlagegrenzregelung des Artikel 4 Ziffer 3 des Verwaltungsreglements des Master-OGAW. Außerbörsliche Beteiligungen, IPO's oder Pre-IPO's werden zu Einstandspreisen bewertet, sofern die Bewertungsregeln von Artikel 6 des Verwaltungsreglements des Master-OGAW nicht zu nach Treu und Glauben angemessenen Bewertungsergebnissen führen.

23

Für das Fondsvermögen des Master-OGAW dürfen Anteile anderer Zielfonds nur in Höhe von insgesamt 10% des Nettofondsvermögens des Master-OGAW erworben werden. Hinsichtlich der für den Fonds erwerbbaaren Zielfonds erfolgt keine Beschränkung im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbaaren Zielfonds. Der Master-OGAW hat die Möglichkeit, Assets in Fremdwährung zu erwerben und kann daher einem Fremdwährungsexposure unterliegen.

Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 20% des Netto-Fondsvermögens begrenzt, jedoch kann das Netto-Fondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann das Netto-Fondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, (kurzfristig) von den in den Anlagezielen (inkl. Verweisen) bzw. in der Anlagepolitik genannten Mindestgrenzen abweichen, sofern diese unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel insgesamt eingehalten werden. Die vom Master-OGAW erworbenen Vermögenswerte können zum einen auf Währungen eines Mitgliedstaates der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und zum anderen auf Währungen der BRIC Staaten lauten. Daneben kann das Fondsvermögen des Master-OGAW in andere gesetzlich zulässige Vermögenswerte investiert werden.

Zur Erreichung des Anlageziels kann der Master-OGAW auch Futures und Optionen kaufen und verkaufen, ohne dass das entsprechende Underlying im Fondsportfolio enthalten sein muss. Darüber hinaus können zum selben Zweck OTC-Optionen eingesetzt werden. Der Einsatz der vorgenannten Derivate erfolgt zu Anlagezwecken und dient in erster Linie dem Ziel, Gewinne aus Kursschwankungen zu realisieren und Optionsprämien zu vereinnahmen. Der Einsatz der betreffenden Derivate erfolgt im Sinne der Umsetzung der Anlagepolitik, des Anlageziels sowie des Risikoprofils.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Fonds keine Total Return Swaps bzw. andere Derivategeschäfte mit denselben Charakteristika abschließen.

Des Weiteren können sonstige Techniken und Instrumente inklusive aller Derivate zu Anlage- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Das Gesamtrisiko aus dem Einsatz vorgenannter Derivate wird in seiner Summe nicht höher sein als das Netto-Fondsvermögen des Master-OGAW.

Der Master-OGAW ist nicht an einer Benchmark orientiert.

15.) Portfolioumschlagshäufigkeit (TOR)

Auf der Grundlage der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (SRD II) müssen Vermögensverwalter bestimmte Informationen offenlegen.

Als teilfondsspezifische Offenlegung enthält dieses Dokument die Portfolioumschlagshäufigkeiten (TORs) für den gleichen Zeitraum wie die Jahresberichte der aufgeführten Teilfonds.

Die Umsatzzahlen werden nach der folgenden, von der CSSF übernommenen Methode berechnet:

Umsatz = ((Gesamt 1 - Gesamt 2) / M) * 100 Wobei: Gesamt 1 = Summe aller Wertpapiertransaktionen (Käufe und Verkäufe), die während des Zeitraums getätigt wurden; Gesamt 2 = Summe aller während des Berichtszeitraums getätigten Neuanlagen und Rücknahmen; M = durchschnittliches Nettovermögen des Fonds.

Die TOR für den Zeitraum 1. Januar 2026 bis zum 15. April 2026 für die Ethna SICAV (in Liquidation) und ihre Teilfonds beträgt:

Ethna SICAV - AKTIV A (in Liquidation): 1,70%

Ethna SICAV - DEFENSIV A (liquidiert): 102,54%

Ethna SICAV - DYNAMISCH A (liquidiert): 102,98%

Bericht des Reviseur d'entreprises agréé

An die Aktionäre der
Ethna SICAV (in Liquidation)
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Luxemburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Abschluss der Ethna SICAV und jeden seiner Teilfonds (in Liquidation) (der „Fonds“) - bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 15. April 2026 sowie der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 15. April 2026 sowie dem Anhang mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigegefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds und jeden seiner Teilfonds zum 15. April 2026 sowie der Ertragslage für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 15. April 2026.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (das „Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (\"CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (\"ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA wird im Abschnitt « Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé für die Abschlussprüfung » weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants“ („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Liquidator des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'entreprises agréé zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.



**Shape the future
with confidence**

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Liquidators des Fonds für den Abschluss

Der Liquidator des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die der Liquidator des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses hat der Liquidator des Fonds nicht auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit abgestellt.

Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des Réviseur d'entreprises agréé, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



**Shape the future
with confidence**

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Liquidator des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Nichtanwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Liquidator des Fonds. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des Réviseur d'entreprises agréé erlangten Prüfungsnachweise.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Ernst & Young
Société anonyme
Cabinet de révision agréé

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Escher', written over a light blue horizontal line.

Dr. Rafael Escher

Luxemburg, 13. August 2026

Zusätzlich Erläuterungen (ungeprüft)

1.) Risikomanagement

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Liquidator verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Liquidator regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagementverfahren. Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Liquidator stellt im Rahmen des Risikomanagementverfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Liquidator folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

27

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Teilfonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Liquidator den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Teilfonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Teilfonds:

Ethna SICAV - AKTIV A (in Liquidation)

Angewendetes Risikomanagementverfahren

VaR absolut

Im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 23. Februar 2026 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos der absolute VaR-Ansatz verwendet. Als interne Obergrenze (Limit) wurde ein absoluter Wert von 15% verwendet.

Die VaR-Auslastung auf diese interne Obergrenze bezogen wies im entsprechenden Zeitraum einen Mindeststand von 38,82%, einen Höchststand von 60,60% sowie einen Durchschnitt von 48,59% auf. Dabei wurde der VaR mit der historischen Simulation berechnet unter Verwendung der Berechnungsstandards eines einseitigen Konfidenzintervalls von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einem (historischen) Betrachtungszeitraum von 250 Tagen.

Die Hebelwirkung wies im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 27. Februar 2026 die folgenden Werte auf:

Kleinste Hebelwirkung:	0,00%
Größte Hebelwirkung:	0,00%
Durchschnittliche Hebelwirkung (Median):	0,00% (0,00%)
Berechnungsmethode:	Nominalwertmethode (Summe der Nominalwerte aller Derivate)

Teilfonds:

Ethna SICAV - DEFENSIV A (liquidiert)

Angewendetes Risikomanagementverfahren

VaR absolut

Im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 23. Februar 2026 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos der absolute VaR-Ansatz verwendet. Als interne Obergrenze (Limit) wurde ein absoluter Wert von 10% verwendet. Die VaR-Auslastung auf diese interne Obergrenze bezogen, wies im entsprechenden Zeitraum einen Mindeststand von 30,21% einen Höchststand von 34,75% sowie einen Durchschnitt von 33,03% auf. Dabei wurde der VaR mit der historischen Simulation berechnet unter Verwendung der Berechnungsstandards eines einseitigen Konfidenzintervalls von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einem (historischen) Betrachtungszeitraum von 250 Tagen.

Die Hebelwirkung wies im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 27. Februar 2026 die folgenden Werte auf:

Kleinste Hebelwirkung:	0,00%
Größte Hebelwirkung:	0,00%
Durchschnittliche Hebelwirkung (Median):	0,00% (0,00%)
Berechnungsmethode:	Nominalwertmethode (Summe der Nominalwerte aller Derivate)

Teilfonds:

Ethna SICAV - DYNAMISCH A (liquidiert)

Angewandetes Risikomanagementverfahren

Commitment Approach

Im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 23. Februar 2026 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Fonds Ethna SICAV-DYNAMISCH A der Commitment Approach verwendet.

2.) Angaben über Vergütungspolitik

Die ehemalige Verwaltungsgesellschaft ETHENEA Independent Investors S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die ETHENEA Independent Investors S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen.

Die Gesamtvergütung der 30,36 Mitarbeiter der ETHENEA Independent Investors S.A. beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 7.123.469,00 EUR. Die oben genannte Vergütung beziehen sich auf die Gesamtheit der OGAW die von der ETHENEA Independent Investors S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Die Gesamtvergütung unterteilt sich in:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025

gezahlten Mitarbeitervergütung:	7.123.469,00 EUR
Davon feste Vergütung:	2.283.048,00 EUR
Davon variable Vergütung:	4.840.421,00 EUR
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	0,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter:	30,36

3.) Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung

Die ETHENEA Independent Investors S.A., als ehemalige Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der ehemaligen Verwaltungsgesellschaft www.ethenea.com abgerufen werden.

4.) Klassifizierung nach SFDR-Verordnung (EU 2019/2088)

Auf diese Teilfonds finden Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Anwendung.

Nähere Informationen im Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale und ggf. nachhaltiger Investitionsziele des Fondsmanagers gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) für diese Teilfonds sind im jeweils nachfolgenden Anhang enthalten (Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung).

Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: **Ethna SICAV - AKTIV A (in Liquidation)**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5299001YDDWV0ALEG768**

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ziel der Anlagepolitik der Ethna SICAV mit ihren drei jeweiligen Teilfonds als Feeder-OGAW ist es, die Wertentwicklung der jeweiligen Mono-Fonds Ethna - AKTIV, Ethna - DEFENSIV und Ethna - DYNAMISCH, welche rechtlich unselbstständige Sondervermögen gemäß Kapitel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in der Form eines Mono-Fonds sind, als Master-OGAW widerzuspiegeln. Die jeweiligen Teilfonds sind daher Feeder-OGAW im Sinne des Artikels 77 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Der Fonds setzt bei seinen Anleihen- und Aktieninvestments bevorzugt auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufweisen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managen und dadurch reduzieren.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen. Der von Sustainalytics berechnete ESG Risk Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind:

• Unternehmensführung

• Materielle ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens

Ethna SICAV - AKTIV A (in Liquidation)

- Idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind)

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken. Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor. Deshalb bezieht die Analyse ökologische Merkmale, wie z.B.

- Ausstoß von Treibhausgasen und Treibhausgasintensität,
- Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser,
- Eindämmung von Bodenversiegelung,
- Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität)

mit ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei Ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B.

- Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung,
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Verhinderung von Korruption,
- Verhinderung von Betrug,
- Kontrolle der Produktqualität

umfassen. Der Fonds legt damit einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Fonds versucht nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wird, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig sind, sondern berücksichtigt auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzen und reduzieren.

Zusätzlich existieren umfassende Ausschlüsse, die dem Fonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehene Investments verbieten. Konkret untersagt sind Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte, die gegen die UN-Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Ebenfalls ausgeschlossen sind Investments in Unternehmen mit einer Kerntätigkeit in den Bereichen Tabak, Pornografie oder Herstellung/Vertrieb von Kohle. Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist. Bei Staatsemitenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Sustainalytics fasst die Ergebnisse ihrer Analysen in einer ESG-Risikopunktzahl zusammen, die von 0 bis 100 reicht, wobei bei einer Punktzahl unter 10 von geringfügigen Risiken, von 10 bis 19,99 von niedrigen Risiken, von 20 bis 29,99 von mittleren Risiken, von 30 bis 39,99 von hohen Risiken und ab einer Punktzahl von 40 von schwerwiegenden Risiken ausgegangen wird.

Gemessen an dieser ESG-Risikopunktzahl soll der Fonds im Durchschnitt mindestens ein mittleres ESG-Risikoprofil (ESG-Risikopunktzahl kleiner 30) erreichen. Dieses Ziel wurde erreicht. Im Berichtszeitraum lag die ESG-Risikopunktzahl des Fonds dauerhaft unter 30. Im Durchschnitt des Berichtszeitraums lag die ESG-Risikopunktzahl bei 19,65. Zum 15. April 2026 befanden sich keine Wertpapiere im Fonds, sodass zu diesem Stichtag keine ESG-Risikopunktzahl zu berechnen war.

Einzelwerte mit sehr schwerwiegenden Risiken (ESG-Risikopunktzahl größer 50) werden nur in begründeten Ausnahmefällen als Investition im Fonds berücksichtigt und sollen mit einem aktiven Engagement-Prozess zur Verbesserung des ESG-Risikoprofils des Investments begleitet werden. Im Berichtszeitraum gab es keine Investitionen im Fonds, die mit einer entsprechend hohen ESG-Risikopunktzahl bewertet wurden.

Im Fonds werden Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse greifen, wenn bei Unternehmen der Umsatz

aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschreitet: Kohle (25%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%).

Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist.

Bei Staatsemitenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Im Berichtszeitraum wurden alle aufgeführten Ausschlusskriterien eingehalten.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die ESG-Risikopunktzahl lag im Jahresdurchschnitt 2025 bei 19,65 und zum 31. Dezember 2025 bei 19,27.

Im Jahr 2024 lag die ESG-Risikopunktzahl im Jahresdurchschnitt bei 21,54 und zum 31. Dezember 2024 bei 21,99.

Im Jahr 2023 lag die ESG-Risikopunktzahl im Jahresdurchschnitt bei 20,95 und zum Jahresultimo bei 20,69.

In allen drei Berichtsjahren lag die ESG-Risikopunktzahl damit sowohl im Jahresdurchschnitt als auch zum Jahresultimo deutlich unter der angestrebten Höchstgrenze von 30.

Die Einhaltung sämtlicher Ausschlusskriterien wurde in den Jahren 2023, 2024 und 2025 durchgängig sichergestellt.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

— **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

32



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus folgenden Themengruppen aus Anhang 1 der Tabelle I der Verordnung (EU) 2022/1288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 berücksichtigt: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, sowie Soziales und Beschäftigung.

Die Portfolio Manager greifen zur Identifikation, Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die externen Analysen der ESG-Agenturen, öffentliche Dokumente der Unternehmen sowie auf Notizen aus direkten Dialogen mit den Unternehmenslenkern zurück. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen können so umfangreich analysiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Grundsätzlich werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in Abhängigkeit von ihrer Relevanz für das jeweilige Geschäftsmodell gewichtet. So ist zum Beispiel die Relevanz von Treibhausgasemissionen bei besonders CO2-intensiven Sektoren deutlich höher, als in weniger CO2-intensiven Sektoren. Das regelmäßige Reporting der Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt auf Basis der von der Ratingagentur Sustainalytics bereitgestellten Rohdaten.

Für diesen Fonds wurden keine PALs definiert, sondern Ausschlusskriterien. Aus diesem Grund können keine Informationen zu PALs gegeben werden.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2026 - 15.04.2026

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Betrachtung vom 31.01.2026:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ETHNA - AKTIV A	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	99,76	Luxemburg

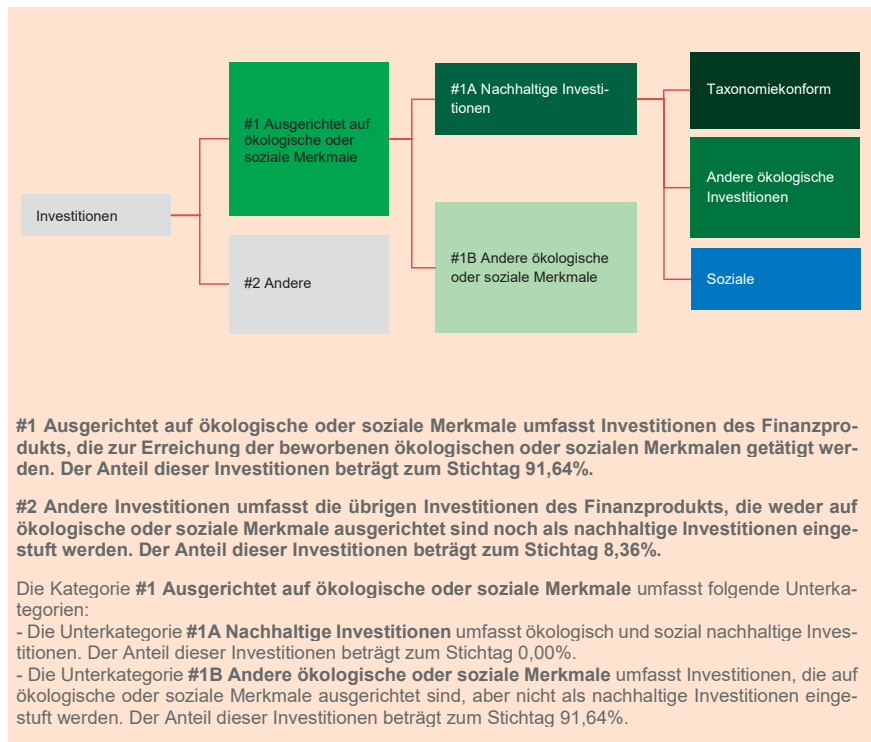


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen per 31.01.2026 wird in der folgenden Graphik dargestellt:

- Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



33

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 0,0 % der Investitionen im Bereich Fossile Brennstoffe getätigt. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Betrachtung vom 31.01.2026:

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögenswerte
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Fondsmanagement	99,76

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen wurde auf Basis des Gesamtportfolios bzw. des Gesamtportfolios exkl. Staatlicher Emittenten berechnet. Die Bewertung der Investitionen hinsichtlich der zuvor genannten Vermögensallokation in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, „#2 Andere Investitionen“ und „#1A Nachhaltige Investitionen“ wurde nicht berücksichtigt.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐ Ja

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

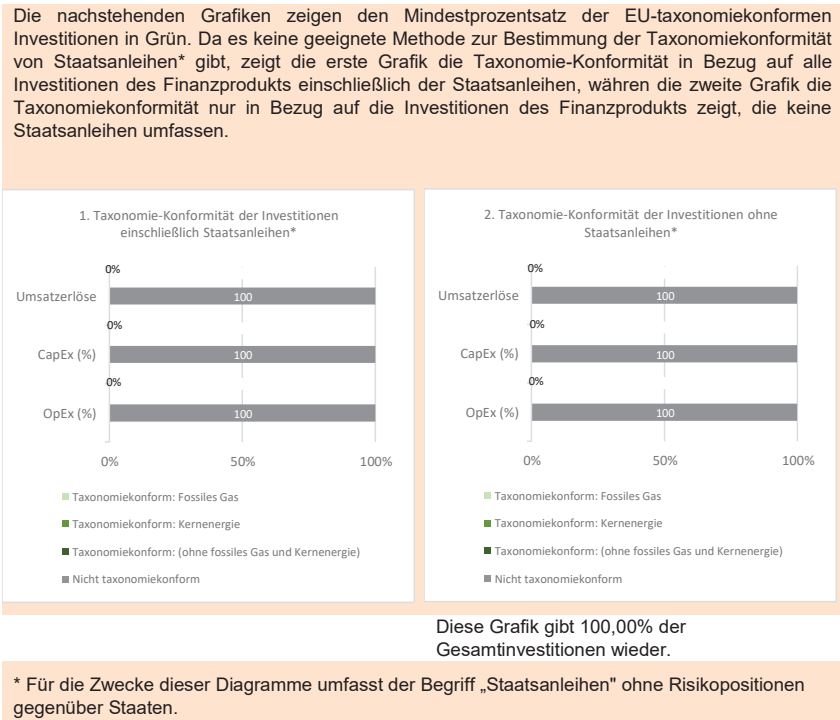
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ **Nein**



- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**
Ermöglichende Tätigkeiten: 0%
Übergangstätigkeiten: 0%
- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Berichtsperiode	Zeitraum vom 2026-01-01 - 2026-04-15	Zeitraum vom 2025-01-01 - 2025-12-31	Zeitraum vom 2024-01-01 - 2024-12-31
Taxonomiekonform	0,00%	0,00%	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Anteil beträgt zum Berichtsstichtag: 0 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Anteil beträgt zum Berichtsstichtag: 0 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Hierunter fallen Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken (zum Beispiel Rohstoffe und andere Investmentfonds), Investitionen, für die keine Daten vorliegen und Barmittel.

"#2 Andere Investitionen" dienen insbesondere zur Diversifikation des Fonds und zur Liquiditätssteuerung, um die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlageziele zu erreichen.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale bei "#1 auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtete Investitionen" verwendet werden, finden bei "#2 Andere Investitionen" keine systematische Anwendung. Einen Mindestschutz gibt es bei "#2 Andere Investitionen" nicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Eine wesentliche Maßnahme war die Berücksichtigung der umfassenden Ausschlüsse, die dem Fonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehener Investments dauerhaft verbieten. Konkret wurden im Berichtszeitraum Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse haben bei Unternehmen gegriﬀen, deren Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschritten hatte: Kohle (25%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%). Zudem waren Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden war. Bei Staatsemitenten waren Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert wurden.

Eine weitere wesentliche Maßnahme war die grundsätzliche Vorgehensweise in der Selektion der Anleihen- und Aktieninvestments für den Fonds. Hier lag der Fokus weiterhin auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufwiesen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managten und dadurch reduzierten.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen wurden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Der von Sustainalytics berechnete ESG Risk Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind: die Unternehmensführung, die materiellen ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens und idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind).

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken.

Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor. Deshalb bezieht die Analyse ökologische Merkmale, wie z.B. den Ausstoß von Treibhausgasen und die Treibhausgasintensität, den Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser, die Eindämmung von Bodenversiegelung und den Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität) in die Analyse ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei Ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B. faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Verhinderung von Korruption, Verhinderung von Betrug und Kontrolle der Produktqualität umfassen.

Damit legte der Fonds einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Fonds versuchte nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wurde, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig sind, sondern berücksichtigte auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzten und reduzierten.

Daneben wurde insbesondere das Stimmrecht auf den Hauptversammlungen als wichtiger Kommunikationsweg genutzt. Während Dialoge die Möglichkeit bieten Positionen auszutauschen, haben sie in der Regel keinen formell-verbindlichen Charakter. Die Stimmrechtsausübung auf einer Hauptversammlung hingegen hat eben solche Merkmale. Sie ist daher ein wirkungsvolles Instrument, um die Ausrichtung von Unternehmen zu beeinflussen. Weitere Details zur Umsetzung dieser Maßnahme finden sich sowohl in der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung als auch im Bericht zur Stimmrechtsausübung auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft des Fonds (<https://www.ethenea.com/dokumente-zu-esg/>).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: **Ethna SICAV - DEFENSIV A (liquidiert)**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **529900LSK0Z6WMHEYG79**

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☐ ☐ Ja	☐ ☒ ☐ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

37

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ziel der Anlagepolitik der Ethna SICAV mit ihren drei jeweiligen Teilfonds als Feeder-OGAW ist es, die Wertentwicklung der jeweiligen Mono-Fonds Ethna - AKTIV, Ethna - DEFENSIV und Ethna - DYNAMISCH, welche rechtlich unselbstständige Sondervermögen gemäß Kapitel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in der Form eines Mono-Fonds sind, als Master-OGAW widerzuspiegeln. Die jeweiligen Teilfonds sind daher Feeder-OGAW im Sinne des Artikels 77 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Der Fonds setzt bei seinen Anleihen- und Aktieninvestments bevorzugt auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufweisen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managen und dadurch reduzieren.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen. Der von Sustainalytics berechnete ESG Risk Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind:

- Unternehmensführung
- Materielle ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens

Ethna SICAV - DEFENSIV A (liquidiert)

- Idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind)

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken. Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor. Deshalb bezieht die Analyse ökologische Merkmale, wie z.B.

- Ausstoß von Treibhausgasen und Treibhausgasintensität,
- Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser,
- Eindämmung von Bodenversiegelung,
- Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität)

mit ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei Ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B.

- Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung,
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Verhinderung von Korruption,
- Verhinderung von Betrug,
- Kontrolle der Produktqualität

umfassen. Der Fonds legt damit einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Fonds versucht nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wird, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig sind, sondern berücksichtigt auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzen und reduzieren.

Zusätzlich existieren umfassende Ausschlüsse, die dem Fonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehene Investments verbieten. Konkret untersagt sind Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte, die gegen die UN-Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Ebenfalls ausgeschlossen sind Investments in Unternehmen mit einer Kerntätigkeit in den Bereichen Tabak, Pornografie oder Herstellung/Vertrieb von Kohle. Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist. Bei Staatsemitenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Sustainalytics fasst die Ergebnisse ihrer Analysen in einer ESG-Risikopunktzahl zusammen, die von 0 bis 100 reicht, wobei bei einer Punktzahl unter 10 von geringfügigen Risiken, von 10 bis 19,99 von niedrigen Risiken, von 20 bis 29,99 von mittleren Risiken, von 30 bis 39,99 von hohen Risiken und ab einer Punktzahl von 40 von schwerwiegenden Risiken ausgegangen wird.

Gemessen an dieser ESG-Risikopunktzahl soll der Fonds im Durchschnitt mindestens ein mittleres ESG-Risikoprofil (ESG-Risikopunktzahl kleiner 30) erreichen. Dieses Ziel wurde erreicht. Im Berichtszeitraum lag die ESG-Risikopunktzahl des Fonds dauerhaft unter 30. Im Durchschnitt des Berichtszeitraums lag die ESG-Risikopunktzahl bei 19,66. Zum 15. April 2026 befanden sich keine Wertpapiere im Fonds, sodass zu diesem Stichtag keine ESG-Risikopunktzahl zu berechnen war.

Einzelwerte mit sehr schwerwiegenden Risiken (ESG-Risikopunktzahl größer 40) werden nur in begründeten Ausnahmefällen als Investition im Fonds berücksichtigt und sollen mit einem aktiven Engagement-Prozess zur Verbesserung des ESG-Risikoprofils des Investments begleitet werden. Im Berichtszeitraum gab es keine Investitionen im Fonds, die mit einer entsprechend hohen ESG-Risikopunktzahl bewertet wurden.

Im Fonds werden Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN-Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse greifen, wenn bei Unternehmen der Umsatz

aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschreitet: Kohle (25%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%).

Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist.

Bei Staatsemitenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Im Berichtszeitraum wurden alle aufgeführten Ausschlusskriterien eingehalten.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die ESG-Risikopunktzahl lag im Jahresdurchschnitt 2025 bei 19,66 und zum 31. Dezember 2025 bei 19,99.

Im Jahr 2024 lag die ESG-Risikopunktzahl im Jahresdurchschnitt bei 19,1 und zum 31. Dezember 2024 bei 19,06.

Im Jahr 2023 lag die ESG-Risikopunktzahl im Jahresdurchschnitt bei 19,39 und zum Jahresultimo bei 18,15.

In allen drei Berichtsjahren lag die ESG-Risikopunktzahl damit sowohl im Jahresdurchschnitt als auch zum Jahresultimo deutlich unter der angestrebten Höchstgrenze von 30.

Die Einhaltung sämtlicher Ausschlusskriterien wurde in den Jahren 2023, 2024 und 2025 durchgängig sichergestellt.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

— **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

40



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus folgenden Themengruppen aus Anhang 1 der Tabelle I der Verordnung (EU) 2022/1288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 berücksichtigt: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, sowie Soziales und Beschäftigung.

Die Portfolio Manager greifen zur Identifikation, Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die externen Analysen der ESG-Agenturen, öffentliche Dokumente der Unternehmen sowie auf Notizen aus direkten Dialogen mit den Unternehmenslenkern zurück. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen können so umfangreich analysiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Grundsätzlich werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in Abhängigkeit von ihrer Relevanz für das jeweilige Geschäftsmodell gewichtet. So ist zum Beispiel die Relevanz von Treibhausgasemissionen bei besonders CO2-intensiven Sektoren deutlich höher, als in weniger CO2-intensiven Sektoren. Das regelmäßige Reporting der Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt auf Basis der von der Ratingagentur Sustainalytics bereitgestellten Rohdaten.

Für diesen Fonds wurden keine PAIs definiert, sondern Ausschlusskriterien. Aus diesem Grund können keine Informationen zu PAIs gegeben werden.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2026 - 30.03.2026

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Betrachtung vom 31.01.2026

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ETHNA-DEFENSIV A	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	99,75	Luxemburg

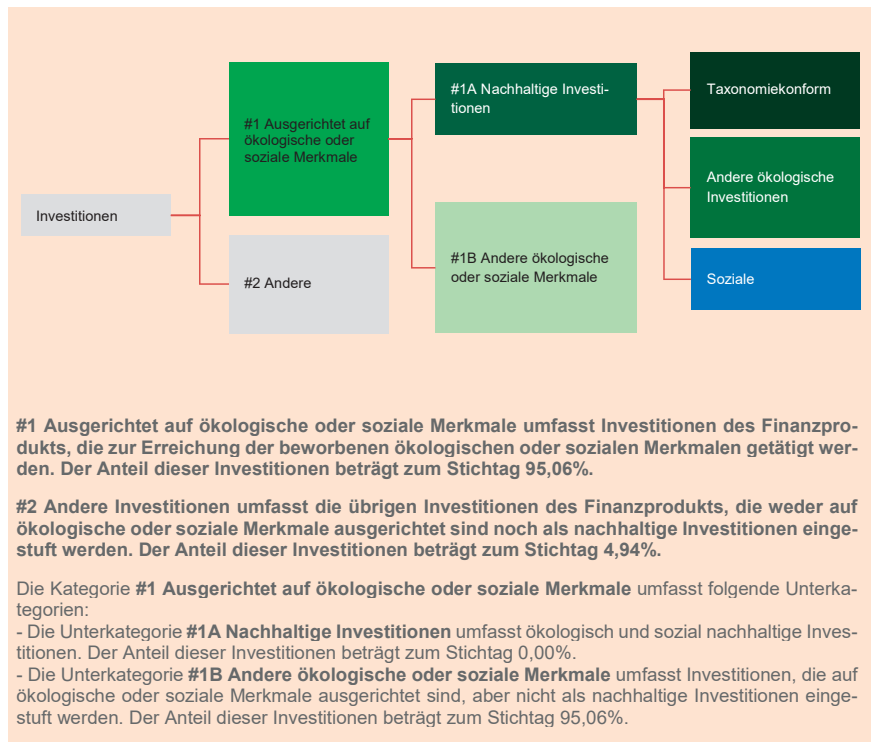


Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen per 31.01.2026 wird in der folgenden Graphik dargestellt:

Wie sah die Vermögensallokation aus?



41

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 0,00 % der Investitionen im Bereich Fossile Brennstoffe getätigt. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Betrachtung vom 31.01.2026:

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögenswerte
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Fondsmanagement	99,75

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen wurde auf Basis des Gesamtportfolios bzw. des Gesamtportfolios exkl. Staatlicher Emittenten berechnet. Die Bewertung der Investitionen hinsichtlich der zuvor genannten Vermögensallokation in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, „#2 Andere Investitionen“ und „#1A Nachhaltige Investitionen“ wurde nicht berücksichtigt.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐ Ja

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

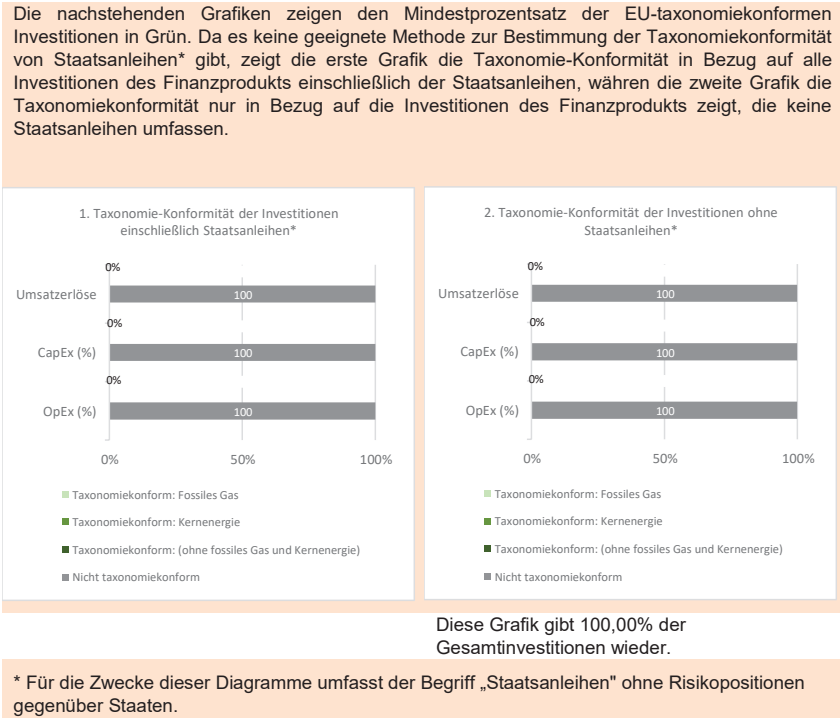
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ **Nein**



- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**
Ermöglichende Tätigkeiten: 0%
Übergangstätigkeiten: 0%
- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Berichtsperiode	Zeitraum vom 2026-01-01 - 2026-03-30	Zeitraum vom 2025-01-01 - 2025-12-31	Zeitraum vom 2024-01-01 - 2024-12-31
Taxonomiekonform	0,00%	0,00%	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Anteil beträgt zum Berichtsstichtag: 0%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Anteil beträgt zum Berichtsstichtag: 0%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Hierunter fallen Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken (zum Beispiel Rohstoffe und andere Investmentfonds), Investitionen, für die keine Daten vorliegen und Barmittel.

"#2 Andere Investitionen" dienen insbesondere zur Diversifikation des Fonds und zur Liquiditätssteuerung, um die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlageziele zu erreichen.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale bei "#1 auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtete Investitionen" verwendet werden, finden bei "#2 Andere Investitionen" keine systematische Anwendung. Einen Mindestschutz gibt es bei "#2 Andere Investitionen" nicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Eine wesentliche Maßnahme war die Berücksichtigung der umfassenden Ausschlüsse, die dem Fonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehener Investments dauerhaft verbieten. Konkret wurden im Berichtszeitraum Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse haben bei Unternehmen gegriﬀen, deren Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschritten hatte: Kohle (25%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%). Zudem waren Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden war. Bei Staatsemitenten waren Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert wurden.

Eine weitere wesentliche Maßnahme war die grundsätzliche Vorgehensweise in der Selektion der Anleiheninvestments für den Fonds. Hier lag der Fokus weiterhin auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufwiesen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managten und dadurch reduzierten.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen wurden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Der von Sustainalytics berechnete ESG Risk Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind: die Unternehmensführung, die materiellen ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens und idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind).

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken.

Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor. Deshalb bezieht die Analyse ökologische Merkmale, wie z.B. den Ausstoß von Treibhausgasen und die Treibhausgasintensität, den Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser, die Eindämmung von Bodenversiegelung und den Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität) in die Analyse ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei Ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B. faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Verhinderung von Korruption, Verhinderung von Betrug und Kontrolle der Produktqualität umfassen.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Damit legte der Fonds einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Fonds versuchte nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wurde, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig sind, sondern berücksichtigte auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzen und reduzierten.

Eine weitere Maßnahme lag im Engagement mit den im Fonds investierten Unternehmen. Bei zwei Unternehmen wurde bei Überschreiten des zulässigen ESG Risk Scores ein Engagement-Prozess eingeleitet (London Power Networks und Crescent Energy). Während die Anleihen des Ersteren mittlerweile desinvestiert wurden, beobachten wir die Situation bei zweitem weiter.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: **Ethna SICAV - DYNAMISCH A (liquidiert)**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **529900DRSJDLHWMBH33**

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

45

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ziel der Anlagepolitik der Ethna SICAV mit ihren drei jeweiligen Teilfonds als Feeder-OGAW ist es, die Wertentwicklung der jeweiligen Mono-Fonds Ethna - AKTIV, Ethna - DEFENSIV und Ethna - DYNAMISCH, welche rechtlich unselbstständige Sondervermögen gemäß Kapitel 2 des Gesetzes vom 17.

Dezember 2010 in der Form eines Mono-Fonds sind, als Master-OGAW widerzuspiegeln. Die jeweiligen Teilfonds sind daher Feeder-OGAW im Sinne des Artikels 77 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Der Fonds setzt bei seinen Anleihen- und Aktieninvestments bevorzugt auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufweisen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managen und dadurch reduzieren.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen. Der von Sustainalytics berechnete ESG Risk Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind:

•Unternehmensführung

•Materielle ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens

Ethna SICAV - DYNAMISCH A (liquidiert)

- Idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind)

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken. Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor. Deshalb bezieht die Analyse ökologische Merkmale, wie z.B.

- Ausstoß von Treibhausgasen und Treibhausgasintensität,
- Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser,
- Eindämmung von Bodenversiegelung,
- Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität)

mit ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei Ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B.

- Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung,
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Verhinderung von Korruption,
- Verhinderung von Betrug,
- Kontrolle der Produktqualität

umfassen. Der Fonds legt damit einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Fonds versucht nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wird, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig sind, sondern berücksichtigt auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzen und reduzieren.

Zusätzlich existieren umfassende Ausschlüsse, die dem Fonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehene Investments verbieten. Konkret untersagt sind Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte, die gegen die UN-Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Ebenfalls ausgeschlossen sind Investments in Unternehmen mit einer Kerntätigkeit in den Bereichen Tabak, Pornografie oder Herstellung/Vertrieb von Kohle. Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist. Bei Staatsemitenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Sustainalytics fasst die Ergebnisse ihrer Analysen in einer ESG-Risikopunktzahl zusammen, die von 0 bis 100 reicht, wobei bei einer Punktzahl unter 10 von geringfügigen Risiken, von 10 bis 19,99 von niedrigen Risiken, von 20 bis 29,99 von mittleren Risiken, von 30 bis 39,99 von hohen Risiken und ab einer Punktzahl von 40 von schwerwiegenden Risiken ausgegangen wird.

Gemessen an dieser ESG-Risikopunktzahl soll der Fonds im Durchschnitt mindestens ein mittleres ESG-Risikoprofil (ESG-Risikopunktzahl kleiner 25) erreichen. Dieses Ziel wurde erreicht. Im Berichtszeitraum lag die ESG-Risikopunktzahl des Fonds dauerhaft unter 30. Im Durchschnitt des Berichtszeitraums lag die ESG-Risikopunktzahl bei 18,44. Zum 15. April 2026 befanden sich keine Wertpapiere im Fonds, sodass zu diesem Stichtag keine ESG-Risikopunktzahl zu berechnen war.

Einzelwerte mit sehr schwerwiegenden Risiken (ESG-Risikopunktzahl größer 40) werden nur in begründeten Ausnahmefällen als Investition im Fonds berücksichtigt und sollen mit einem aktiven Engagement-Prozess zur Verbesserung des ESG-Risikoprofils des Investments begleitet werden. Im Berichtszeitraum gab es keine Investitionen im Fonds, die mit einer entsprechend hohen ESG-Risikopunktzahl bewertet wurden.

Im Fonds werden Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse greifen, wenn bei Unternehmen der Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschreitet: Kohle (25%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%).

Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist.

Bei Staatsemitenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Im Berichtszeitraum wurden alle aufgeführten Ausschlusskriterien eingehalten.

47

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die ESG-Risikopunktzahl lag im Jahresdurchschnitt 2025 bei 17,90 und zum 31. Dezember 2025 bei 18,34.

Im Jahr 2024 lag die ESG-Risikopunktzahl im Jahresdurchschnitt bei 17,25 und zum 31. Dezember 2024 bei 17,80.

Im Jahr 2023 lag die ESG-Risikopunktzahl im Jahresdurchschnitt bei 16,74 und zum Jahresultimo bei 17,42.

In allen drei Berichtsjahren lag die ESG-Risikopunktzahl damit sowohl im Jahresdurchschnitt als auch zum Jahresultimo deutlich unter der angestrebten Höchstgrenze von 30.

Die Einhaltung sämtlicher Ausschlusskriterien wurde in den Jahren 2023, 2024 und 2025 durchgängig sichergestellt.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

— **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

48



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus folgenden Themengruppen aus Anhang 1 der Tabelle I der Verordnung (EU) 2022/1288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 berücksichtigt: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, sowie Soziales und Beschäftigung.

Die Portfolio Manager greifen zur Identifikation, Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die externen Analysen der ESG-Agenturen, öffentliche Dokumente der Unternehmen sowie auf Notizen aus direkten Dialogen mit den Unternehmenslenkern zurück. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen können so umfangreich analysiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Grundsätzlich werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in Abhängigkeit von ihrer Relevanz für das jeweilige Geschäftsmodell gewichtet. So ist zum Beispiel die Relevanz von Treibhausgasemissionen bei besonders CO2-intensiven Sektoren deutlich höher, als in weniger CO2-intensiven Sektoren.

Das regelmäßige Reporting der Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt auf Basis der von der Ratingagentur-Sustainalytics bereitgestellten Rohdaten.

Für diesen Fonds wurden keine PAIs definiert, sondern Ausschlusskriterien. Aus diesem Grund können keine Informationen zu PAIs gegeben werden.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2026 - 30.03.2026

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Betrachtung vom 31.01.2026:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ETHNA – DYNAMISCH A	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	99,91	Luxemburg

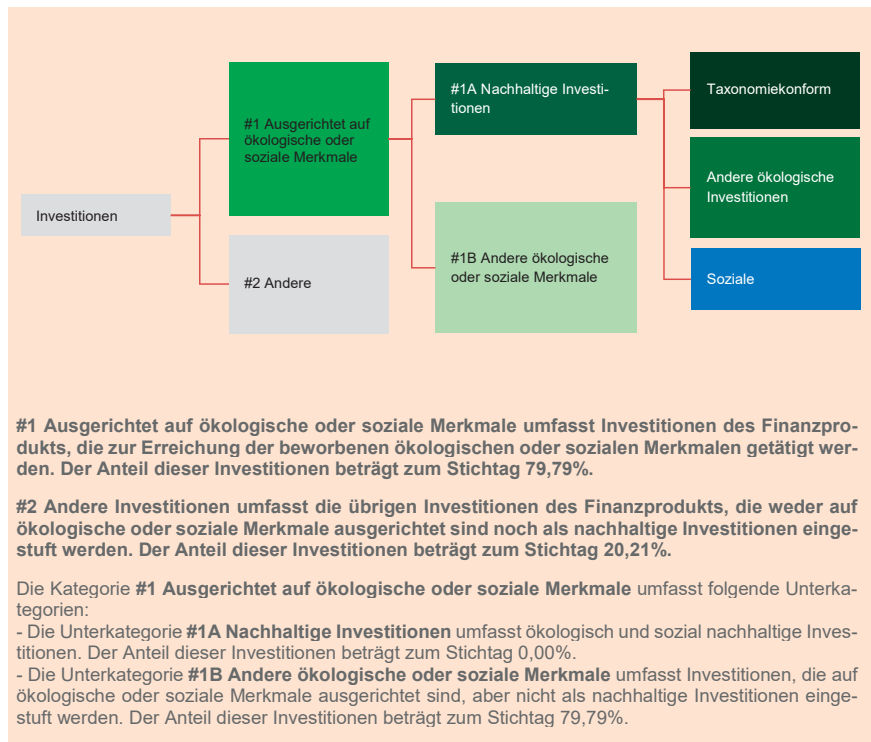


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen wird in der folgenden Graphik per 31.01.2026 dargestellt:

- Wie sah die Vermögensallokation aus?



49

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 0,00 % der Investitionen im Bereich Fossile Brennstoffe getätigt. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Betrachtung per 31.01.2026:

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögenswerte
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Fondsmanagement	99,91

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen wurde auf Basis des Gesamtportfolios bzw. des Gesamtportfolios exkl. Staatlicher Emittenten berechnet. Die Bewertung der Investitionen hinsichtlich der zuvor genannten Vermögensallokation in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, „#2 Andere Investitionen“ und „#1A Nachhaltige Investitionen“ wurde nicht berücksichtigt.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐ Ja

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

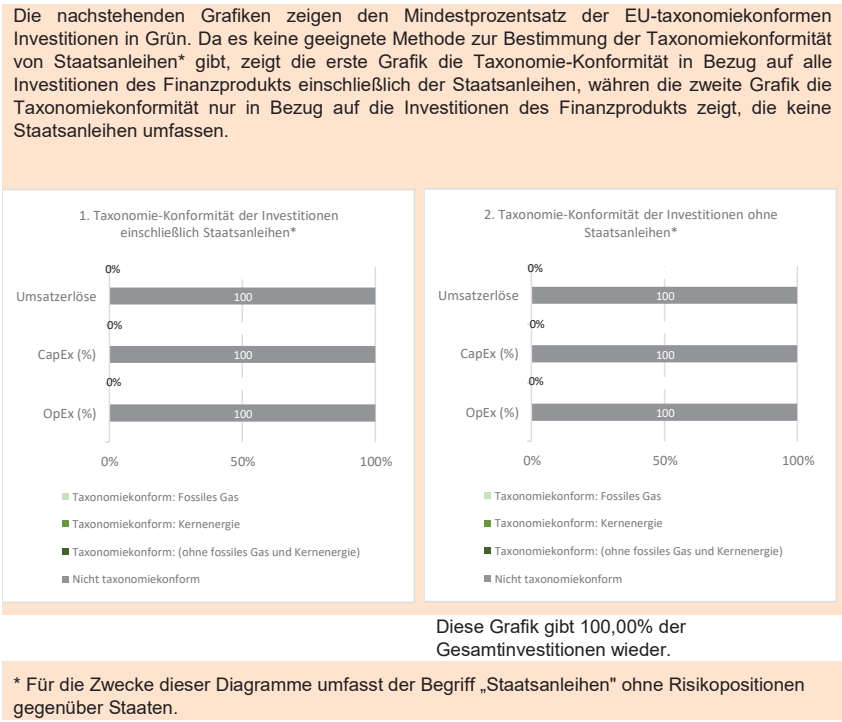
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ **Nein**



Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Ermöglichende Tätigkeiten: 0%

Übergangstätigkeiten: 0%

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Berichtsperiode	Zeitraum vom 2026-01-01 - 2026-03-30	Zeitraum vom 2025-01-01 - 2025-12-31	Zeitraum vom 2024-01-01 - 2024-12-31
Taxonomiekonform	0,00%	0,00%	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Anteil beträgt zum Berichtsstichtag: 0%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Anteil beträgt zum Berichtsstichtag: 0%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Hierunter fallen Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken (zum Beispiel Rohstoffe und andere Investmentfonds), Investitionen, für die keine Daten vorliegen und Barmittel.

"#2 Andere Investitionen" dienen insbesondere zur Diversifikation des Fonds und zur Liquiditätssteuerung, um die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlageziele zu erreichen.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale bei "#1 auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtete Investitionen" verwendet werden, finden bei "#2 Andere Investitionen" keine systematische Anwendung. Einen Mindestschutz gibt es bei "#2 Andere Investitionen" nicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Eine wesentliche Maßnahme war die Berücksichtigung der umfassenden Ausschlüsse, die dem Fonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehener Investments dauerhaft verbieten. Konkret wurden im Berichtszeitraum Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse haben bei Unternehmen gegriﬀen, deren Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschritten hatte: Kohle (25%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%). Zudem waren Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden war. Bei Staatsemitenten waren Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert wurden.

Eine weitere wesentliche Maßnahme war die grundsätzliche Vorgehensweise in der Selektion der Anleihen- und Aktieninvestments für den Fonds. Hier lag der Fokus weiterhin auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufwiesen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managten und dadurch reduzierten.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen wurden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Der von Sustainalytics berechnete ESG Risk Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind: die Unternehmensführung, die materiellen ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens und idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind).

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken.

Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor. Deshalb bezieht die Analyse ökologische Merkmale, wie z.B. den Ausstoß von Treibhausgasen und die Treibhausgasintensität, den Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser, die Eindämmung von Bodenversiegelung und den Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität) in die Analyse ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei Ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B. faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Verhinderung von Korruption, Verhinderung von Betrug und Kontrolle der Produktqualität umfassen.

Damit legte der Fonds einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Fonds versuchte nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wurde, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig sind, sondern berücksichtigte auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzen und reduzierten.

Eine weitere Maßnahme lag im Engagement mit den im Fonds investierten Unternehmen. Dazu gehörte eine entsprechende Kommunikation mit den Vertretern der Unternehmen, in welchen beispielsweise die Nachbesserung gewisser Aspekte der guten Unternehmensführung diskutiert und gefordert wurde oder auf potenzielle Folgen von Kontroversen hingewiesen wurde. Bei zwei Unternehmen wurde bei Überschreiten des zulässigen ESG Risk Scores ein Engagement-Prozess eingeleitet (Rocket Lab und Redwire). Während die Aktien des Ersteren mittlerweile desinvestiert wurden, beobachten wir die Situation bei zweitem weiter.

Daneben wurde insbesondere das Stimmrecht auf den Hauptversammlungen als wichtiger Kommunikationsweg genutzt. Während Dialoge die Möglichkeit bieten Positionen auszutauschen, haben sie in der Regel keinen formell-verbindlichen Charakter. Die Stimmrechtsausübung auf einer Hauptversammlung hingegen hat eben solche Merkmale. Sie ist daher ein wirkungsvolles Instrument, um die Ausrichtung von Unternehmen zu beeinflussen. Weitere Details zur Umsetzung dieser Maßnahme finden sich sowohl in der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung als auch im Bericht zur Stimmrechtsausübung auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft des Fonds (<https://www.ethenea.com/dokumente-zu-esg/>).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Investmentgesellschaft:

Ethna SICAV (in Liquidation)

53

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft:

Verwaltungsratsvorsitzender:

Frank Hauprich
ETHENEA Independent Investors S.A.

Verwaltungsratsmitglieder:

Josiane Jennes
ETHENEA Independent Investors S.A.

Felix Graf von Hardenberg (until 31 January 2026)
IPConcept (Luxemburg) S.A.

Jörg Hügel (since 1 February 2026)
IPConcept (Luxemburg) S.A.

Ehemalige Verwaltungsgesellschaft:

ETHENEA Independent Investors S.A.

16, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

Geschäftsleiter der ehemaligen Verwaltungsgesellschaft:

Luca Pesarini
Thomas Bernard
Josiane Jennes
Frank Hauprich

Liquidator

Frank Hauprich
ETHENEA Independent Investors S.A.

**Verwaltungsrat der ehemailigen
Verwaltungsgesellschaft
(Leitungsorgan):**

Verwaltungsratsvorsitzender:

Luca Pesarini
ETHENEA Independent Investors S.A.

Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender:

Thomas Bernard
ETHENEA Independent Investors S.A.

Verwaltungsratsmitglieder:

Julien Zimmer
JULZIM S.à r.l.-S

Jörg Hügel
IPConcept (Luxemburg) S.A.

Verwahrstelle:

DZ PRIVATBANK AG
Niederlassung Luxemburg
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Register- und Transferstelle sowie
Zentralverwaltungsstelle:**

DZ PRIVATBANK AG
Niederlassung Luxemburg
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Einrichtungen gemäß den Bestimmungen
nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92
verantwortlich für Luxemburg und Belgien**

DZ PRIVATBANK AG
Niederlassung Luxemburg
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Abschlussprüfer der Investmentgesellschaft
und der Verwaltungsgesellschaft:**

Ernst & Young S.A.
35E, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

ETHENEA Independent Investors S.A.

16, rue Gabriel Lippmann · 5365 Munsbach · Luxembourg

Phone +352 276 921 10 · Fax +352 276 921 1099

info@ethenea.com · ethenea.com